

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

21.10.2010



Amt	Bearbeitet von	Tel.	Stand
51	Fr. Höllerer Hr. Rottmann	2401 2544	05.08.2010

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

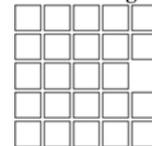
Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufstellungen).

In einem ersten Teil des Arbeitsprogramms sollen Angaben über das Gesamtbudget sowie die Tätigkeitsbereiche der Verwaltung vorangestellt werden.

Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

Hinweis: aus redaktionellen Gründen stellt sich die unten im Ausschuss benannte Reihenfolge im Arbeitsprogramm anders dar. Im Text des Arbeitsprogramms ist dies beschrieben. Zur leichteren Zuordnung sind oben in Klammern die entsprechenden Formblätter benannt.

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) (**Formular 1**)
2. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (**Formular 2**)
3. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**Formular 3**)
4. Hilfen zur Erziehung (**Formular 4**)
5. ASD (**Formular 5**)
6. BSD (**Formular 6**)
- 7a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 7a**)
- 7b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte – **Formular 7b**)
- 8 . Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen (**Formular 8**)
- 9 . Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (**Formular 9**)
10. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle (**Formular 10**)



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

Verwaltung des Amtes

Im Berichtsjahr ergab sich folgende Personalentwicklung:

	01.01.2009	31.12.2009
Jugendamt gesamt (Amt 51)		
Anzahl der MitarbeiterInnen	375	392
davon Teilzeitkräfte	210	220
davon Frauen	324	337
davon Männer	51	55

Amtsleitung 51

Amtsleitung, Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	5	5
davon Teilzeitkräfte	1	1
davon Frauen	3	3
davon Männer	2	2

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	27	31
davon Teilzeitkräfte	21	22
davon Frauen	24	29
davon Männer	3	2

Abteilung 511

Soziale Dienste

01.01.2009 31.12.2009

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	164	169
davon Teilzeitkräfte	111	114
davon Frauen	132	132

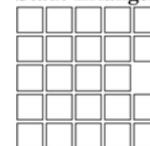
Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt**

21.10.2010



davon Männer

32

37

Abteilung 512 Kindertagesstätten

gesamt

Anzahl der MitarbeiterInnen	155	162
davon Teilzeitkräfte	63	69
davon Frauen	145	153
davon Männer	10	9

Abt. 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Anzahl der MitarbeiterInnen	24	25
davon Teilzeitkräfte	14	14
davon Frauen	20	20
davon Männer	4	5

Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2009		Lfd. Kalenderjahr 2010 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2010 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2011 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
3.000		800		1.200		1.500	

Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

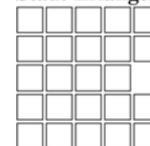
Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um in den Kindertageseinrichtungen, Familienpädagogischen Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben bei Personalausfällen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für besondere Projekte wie z.B. das Elternbildungsprojekt „Hand in Hand“ oder „First Step“ und das Jugendhilfeprojekt „Cool Kids“ werden Mehrarbeitsstunden angeordnet, da diese im Alltagsbetrieb der Einrichtungen nicht geleistet werden können.

Stellenplan

Stellenplan siehe Ausführungen bei den Einzel-Produktgruppenbeschreibungen

Der Stadtrat hat einen „Null-Stellenplan“ mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen beschlossen. Wegen der Inbetriebnahme einer neuen Krippengruppe in Kriegenbrunn hat das Fachamt 2,5 Stellen beantragt (siehe Formblatt 7b).



Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Das Sachkostenbudget des Jugendamts ist in ein Kontenschema SKO und ein Kontenschema TF eingeteilt. Das Kontenschema TF (Transferleistungen = Ausgaben der Sozial- und Jugendhilfe, für die, vereinfacht dargestellt, vom Leistungsempfänger keine Gegenleistungen erbracht werden) wurde ausschließlich für Amt 50 (Sozialamt) und Amt 51 (Jugendamt) eingeführt. Das Kostenschema SKO besteht aus der Differenz des Kontenschemas TF zum gesamten Sachkostenbudget.

Zur folgenden Tabelle ist festzustellen, dass der Betrag in Zeile 5/Spalte 5 etwa 2,3 Mio. Einnahmen enthält, die bisher in den Gesamt-Personalhaushalt der Stadt Erlangen flossen. Diese Beträge (Betriebskostenzuschüsse des Freistaats für die städt. Kindertageseinrichtungen) werden nun im Kontenschema SKO als Einnahme veranschlagt.

Zu den Aufwendungen ist festzuhalten, dass für den Ausbau der Kindertagesbetreuung noch nicht alle Mittel im SKO berücksichtigt sind. So ist die Basiswerterhöhung noch nicht im Budgetansatz enthalten, da dieser erst nach den Protestgesprächen mit der Kämmerei veröffentlicht wurde. Die Verwaltung wird eine Nachmeldung zum Haushalt 2011 veranlassen. Ebenso sind im Budgetansatz für 2011 keine neuen Krippengruppen sowie die neue Hortgruppe berücksichtigt. Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschussung der freien Träger für das Jahr 2011 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1	2	3	4	5
<u>Zeile</u> 1		Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011
2	ERTRÄGE			
3	Erträge Kontenschema SKO	8.669.800	9.495.000	9.495.000 +5% Mehrertrag 474.750 = 9.969.700 nach Protestgespräch 13.018.100
4	Erträge Kontenschema TF	1.506.600	1.506.000	1.506.000 +5% Mehrertrag 75.330 = 1.581.900 nach Protestgespräch 1.581.900
5	Summen Erträge SKO und TF	10.176.400	11.001.000	14.600.000

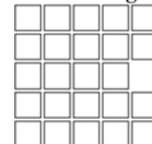
Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

21.10.2010

Stadt Erlangen



6	AUFWENDUNGEN			
7	Aufwendungen Kontenschema SKO	13.957.584	16.020.800	16.020.800 -5% Sparvorgabe - 801.040 =15.219.760 nach Protestgespräch 16.029.900 nach StR-Beschluss Stadtteilhaus RHP (+ 140.000) 16.169.900
8	Aufwendungen KONTENSHEMA TF	11.066.500	12.066.500	12.066.500 -5% Sparvorgabe - 603.325 = 11.463.100 nach Protestgespräch 11.443.100
		Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011
9	Summen Aufwendungen SKO und TF	25.024.084	28.087.300	27.613.000
10	Budgetzuschüsse	14.847.684	17.086.300	13.013.000
	Personalmittelbudget			
4	Aufwendungen – Personalmittel = Personalmittel - Zuschussbudget (ohne Versorgungen, Beihilfen, Personalnebenkosten – entspricht dem kameralen Personalkostenbudget) Kontenschema PK	13.249.400	13.249.400	
5	Erträge – Personalmittel - nicht im Personalmittelbudget -	-2.576.000	-2.576.000	
6	Zuschuss/Überschuss Fachamtsbudget (Sach- und Personalmittel)	18.583.100	18.479.600	
	nachrichtlich:			
7	Budgetrücklage Stand / voraussichtliche Stand			Wird aufgelöst
8	Auszahlung aus Investitionstätigkeit siehe Teilfinanzplan – Position 0300)			



Arbeitsschwerpunkte 2011

Im Folgenden werden Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte dargestellt, ergänzt durch Einzel-Produktbeschreibungen anhand der Formblätter „Arbeitsprogramm 2011“ wie im JHA am 08. Juli 2010 beschlossen.

Amts- und abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte:

1 Bundesweite Image - Kampagne der Jugendämter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter plant im Jahr 2011 eine bundesweite „Imagekampagne“ zugunsten der deutschen Jugendämter. Ziel ist, durch differenzierte Sachinformationen und Sympathie fördernde Berichte in der Öffentlichkeit ein realistischeres Bild über die Arbeit der Jugendämter zu entwerfen.

Das häufig anzutreffende Negativimage der Jugendämter steht in einem krassen Widerspruch nicht nur zum Selbstverständnis als professionell agierende Fachbehörde für alle Fragen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, sondern vor allem auch zu der alltäglichen, wirksamen und nachhaltigen, gleichwohl unspektakulären Unterstützung und Begleitung der Erziehung und Bildung junger Menschen und ihres Schutzes vor Missbrauch und Vernachlässigung. Eine fatale Wirkung kann im Einzelfall sogar darin bestehen, dass junge Menschen oder Familien die notwendige Hilfe eines Jugendamts nur deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil sie aufgrund eines falschen Bildes den Kontakt mit dieser Behörde meiden. Damit werden nicht nur Chancen vertan, sondern wird die Wirksamkeit des Kinderschutzes beeinträchtigt.

Zielgruppe sind Menschen die sich für Familienthemen interessieren, Bevölkerungsgruppen wie Eltern, Erziehungsberechtigte oder junge Menschen, die von Familienthemen betroffen sind. Im politischen Raum soll die Imagekampagne zur Stärkung des Jugendamtes als Fachbehörde für wichtige sozial- und bildungspolitische Aufgaben sowie als ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des kommunalen, sozialen und kulturellen Lebens führen.

Die geplante „Imagekampagne“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt wird. Die zentrale Auftaktveranstaltung wird voraussichtlich zusammen mit dem Bundesfamilienministerium in der ersten Maiwoche 2011 stattfinden. Ebenfalls in diesem Zeitraum ist eine Auftaktveranstaltung in Bayern mit der bayerischen Sozialministerin Frau Haderthauer geplant.

Diese zentralen Aktionen bilden den Rahmen für Veranstaltungen vor Ort in den einzelnen Jugendamtsbezirken. Die Zeit zwischen der Auftaktveranstaltung Anfang Mai 2011 und der zentralen Abschlussveranstaltung auf dem 14. Deutschen Jugendhilfetag am 08. Juni 2011 in Stuttgart ist für lokale Aktionen und Pressearbeit vorgesehen. Der Zusammenarbeit mit den Medien kommt damit eine Schlüsselrolle zu.

Das Jugendamt Erlangen wird sich in geeigneter Form an der Kampagne beteiligen. In welcher Form und mit welchen Aktionen steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms noch nicht fest. Dem Jugendhilfeausschuss wird zu gegebener Zeit berichtet.

2 Projekt: Hardware-Ausstattung der städtischen Einrichtungen

Nach Beschluss der AGHV am 30.04.2010 wurde das Projekt zur IT-Ausstattung der Einrichtungen des Jugendamtes für die Abteilungen 511 und 512 gestartet. Das Projekt wird in 2011 fortgeführt. Die Einrichtungen werden sukzessive mit entsprechender Hardware ausgestattet. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung einer störungsfreien Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den PCs und eine den Rathausarbeitsplätzen analoge PC-Performance.
- Entstehung sinnvoller Synergien sowohl bei der Netzinfrastruktur als auch beim Geräteinsatz z.B. hinsichtlich Support oder Erfahrungsaustausch.



- Medienpädagogik und EDV-Unterstützung für die pädagogische Arbeit mit Kinder und Jugendlichen sowie für die Elternarbeit sind weiter zu etablieren. Alle Kinder und Jugendlichen der Einrichtungen haben mit dem Einsatz zeitgemäßer Hardware Zugang zu Lernprogrammen und Standardanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation), die ggf. im häuslichen Umfeld nicht zur Verfügung stehen. Hiermit werden die für den schulischen und beruflichen Erfolg heutzutage notwendige Voraussetzungen geschaffen. Die Kinder und Jugendlichen lernen zudem, mit neuen Medien verantwortungsvoll umzugehen.

Dabei werden die entsprechenden technischen Rahmenbedingungen wie Stromnetz, Verkabelung in den Einrichtungen und ausreichende technische Anbindung an das Kommunikationsnetz und parallel die Hardware auf den erforderlichen Stand gebracht. Hierfür stehen für 2011 130.000,00 € zur Verfügung.

3 Ablösung des bisherigen Software-Programms in der Verwaltung des Jugendamtes

Mit Beschluss der AGHV vom 16.02.2007 soll das im Einsatz befindliche Fachprogramm durch eine modernere und leistungsfähigere Software abgelöst werden.

Es wurden unter erheblichem Personalaufwand ein Anforderungsprofil und ein Pflichtenheft erarbeitet. Die Verwaltung hat die benötigten Haushaltsmittel in den zurück liegenden Jahren zwar angemeldet, die Vergabe kann jedoch nicht erfolgen, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Besonders problematisch sind Schnittstellen zu anderen Anwenderprogrammen, die nicht mehr weiter gepflegt werden.

Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
 - Fortschreibung des *Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren*
 - Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Rahmen der TAG-Ausbauziele der Stadt Erlangen durch Rückkoppelung an die Planungsdaten
 - Fortschreibung des *Teilplans zur Kindergartenbetreuung*
 - Fortschreibung des *Teilplans zur Schulkindbetreuung*
- Leitung der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“
- Betreuung und Erweiterung der amtsinternen Datenbank „Kindertagesbetreuung“
- Überarbeitung und Fortschreibung der Ergebnisse der Bedürfniserhebungen aus den vergangenen Jahren (Elternbefragung, Studie zur Mobilität in der Kinderbetreuung) sowie Durchführung neuer Bedürfniserhebungen
- Fortschreibung des *Teilplans Kinder- und Jugendarbeit* durch Konzeptionierung eines mehr-moduligen, einzeln fortzuschreibenden Berichtswerks
- Neukonzeptionierung des *Teilplans Frühe Hilfen* in Zusammenhang mit Prävention und Kinderschutz
 - Bestandsfeststellung bestehender Hilfen
 - Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle
 - Bedarfsermittlung
- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)



- Weiterentwicklung von Planungsansätzen und –verfahren im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit
- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Bereich „Kinder- und Familienfreundliches Erlangen“
- Integrationbeauftragte/r

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 510

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Das Zuschussvolumen an freie Träger hat insbesondere durch den Neubau des Stadtteilhauses im Röthelheimpark stark zugenommen. Der besonders effiziente Mitteleinsatz wird eine Hauptaufgabe der folgenden Jahre sein.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 1**

Sachgebiet 510-1

Die Arbeit des Sachgebiets wird weiterhin geprägt sein von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die insbesondere im Bereich der Beistandschaften zu Mehrbelastungen bei personeller Fluktuationssituation führt. Trotz der immer mehr werdenden Arbeitsbelastung sollen die im Sachgebiet regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen weiter im 3- bzw. 4-Wochen-Rhythmus durchgeführt werden.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

Das im Herbst 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bringt Veränderungen insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sacharbeit. Das neu eingeführte Institut des Umgangspflegers konnte im Benehmen mit dem Familiengericht, dem Kreisjugendamt und sozialen Organisationen des Gerichtsbezirks dergestalt angenommen werden, dass geeignete Kandidaten/innen aus dem Kreis dieser Organisation für die Familienrichter/innen zur Bestellung zur Verfügung stehen.

Die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der weniger bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und den Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ weiter erhöhen.

Die Nachfrage nach der Beratung von jungen Volljährigen (im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) in Unterhaltssachen wird ebenso wie die nach stetig gestiegenen kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen nicht nachlassen. Dieses umso mehr, als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern steigt.

Abgesehen von einer Broschüre zum Thema „Die Beistandschaft“ kann aus personellen Gründen keine weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Ebenso kann noch nicht abgesehen werden, welche konkreten Folgen das Weiterentwicklungsvorhaben des Bundesgesetzgebers im Bereich der Amtsvormundschaft (Festschreibung von Maximalfallzahlen pro Sachbearbeiter/in, Vorgabe von engen persönlichen Kontaktrhythmen etc.) und der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, dass der Ausschluss des Vaters eines nichtehelichen Kindes von der elterlichen Sorge bei Zustimmungsverweigerung der Mutter verfassungswidrig ist (die Übergangsbestimmung sorgt bereits für erhöhten Beratungsbedarf), für das Teilsachgebiet haben wird. Eine Aufgabenmehrung und ein dementsprechender personeller Mehrbedarf ist aber zwangsläufig die Folge.

Betreuungsstelle

Seit 2007 war ein extremer Anstieg der gerichtlich angeforderten Gutachten und Stellungnahmen zu verzeichnen. Aufgrund der Stabilisierung dieser hohen Fallzahlen wurde eine zusätzliche halbe Planstelle geschaffen, die mit langer Verzögerung zum 1. Juni 2010 mit einer Sozialpädagogin besetzt werden konnte. Nach der notwendigen Einarbeitungszeit der neuen Kollegin können anstehende Querschnittsaufgaben verstärkt angegangen werden:

- Werbung von geeigneten Personen zur Führung von rechtlichen Betreuungen für fremde Personen auf ehrenamtlicher Basis,
- weitere Vernetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen betreuungsrelevanten Institutionen, Organisationen und Körperschaften
- Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den drei Erlanger Betreuungsvereinen zu neuen, von anderer Seite nicht abgedeckte Themen mit Betreuungsrelevanz.

Der im Jahr 2010 herausgebrachte Flyer zum Betreuungsrecht macht Kernaufgaben und Beratungsangebot der städtischen Betreuungsstelle einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Zusätzlich soll die Informationsarbeit hinsichtlich von Multiplikatoren in Institutionen und Kliniken intensiviert werden, wobei sich eine Zusammenarbeit mit der Krankenhausseelsorge der Kliniken der Friedrich-Alexander-Universität anbahnt. Bei alledem sind sich die Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle bewusst, dass beim Spagat zwischen Pflichtaufgaben und Querschnittsaufgaben die Erstgenannten das „Standbein“ sind.

Sachgebiet 510-2

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramms ist nicht absehbar, welche neuen oder zusätzlichen Aufgaben und Arbeitsbelastungen im Jahre 2011 wegen gesetzlicher Änderungen oder den Ergebnissen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Stadt Erlangen auf die Abt. 510-2 zukommen. Vorstellbar ist hier z.B. die Änderung der Zuständigkeitsvorschriften im SGB VIII, was zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand führen wird.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für 2011 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe auch ohne eine Änderung der Zuständigkeitsvorschriften eine permanent hohe Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Weisungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss.

Außerdem wird der Kostenerstattungen zwischen den Jugendämtern und den Sozialleistungsträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da in diesem Bereich immer mehr Gelder bewegt werden.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 2**

Die Entwicklung bei den Kindertagesstätten im Bereich der Gebührenerlasse bzw. Beitragsübernahmen bedeutet nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger eine weitere Zunahme Befreiungen.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 3**



Unterhaltungsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2011 ohne die Änderung der Unterhaltungsvorschussbeträge gleichbleibend hoch sein. Um die derzeitige hohe Rückholquote halten zu können, sind in Anbetracht der zu erwartenden wirtschaftlichen Lage im Jahr 2011 erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig.

Ausbildungsförderung

In der Ausbildungsförderung wird 2011 eine gleich bleibende hohe Arbeitsbelastung erwartet. Die Ausbildungsförderung unterliegt permanenten Modifikationen. Es kommen im Jahr ca. 80 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Jahr 2011 zu einer Erhöhung der Sätze für Ausbildungsförderung kommt und dass im Rahmen der Bildungskampagnen des Bundes mehr Anspruchsberechtigte entsprechende Anträge auf Ausbildungsförderung stellen.

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 511

Sachgebietsübergreifende Schwerpunkte

Familienstützpunkt Büchenbach - Süd

2011 wird der Neubau des Familienstützpunktes Büchenbach - Süd fertig gestellt. Parallel zum Baufortschritt sind die zukünftigen Nutzer verstärkt gefordert, die Grundkonzeption der Nutzung zu verfeinern und aufeinander ab zu stimmen. Hier sind die speziellen Bedarfe mit den beabsichtigten Synergieeffekten in Balance zu bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung und Realisierung des Umzugs der z. Z. verstreut untergebrachten Einrichtungen. Die Herausforderung bindet sicherlich alle in diesem Stadtteil verfügbaren Personalressourcen. Mit dem Einzug, nach dem Bauzeitenplan im September, kommt der Echtbetrieb mit der letzten Fertigstellung von baulichen Maßnahmen, Nachbesserungen und gleichzeitiger Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieses neue Gebäude. Erschwerend kann sich sicherlich der Beginn des neuen Schuljahres, auch in den Lernstuben werden hier die Gruppen neu zusammengesetzt, auswirken.

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Die zweite große Daueraufgabe im Bereich der Abt. 511 stellt die zum großen Teil unzureichende räumliche Unterbringung der Spiel- und Lernstuben, der Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtungen dar. Die Unterbringung in Wohnungen ist aus verschiedenen Gründen problematisch bis nicht zulässig, gleichzeitig fehlt fast immer das notwendige Außengelände für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Neben diesen unzulänglichen räumlichen Bedingungen ist der Ausbau der Ganztagesklassen in fast allen Schularten bei den Überlegungen zu berücksichtigen und aufgabenorientiert in veränderten Konzeptionen, sowohl räumlich als auch inhaltlich, weiter zu entwickeln. Der Erhalt der bewährten, unverzichtbaren pädagogischen Arbeit der Lernstuben bei gleichzeitiger engerer Verzahnung und Abstimmung mit der schulischen Welt heißt hier die Zielvorgabe.

Zunahme der Hilfebedarfe

Die weltweite Wirtschaftskrise hat weitgehende Auswirkungen auf viele Bereiche des Lebens von Familien und Kindern. Es zeigt sich im zunehmenden Maß Unterstützungsbedarf im Bereich wirtschaftliche Hilfen und auch im Bereich Hilfen und Leistungen zur Förderung und Erziehung/ Versorgung der Kinder.

In ganz Deutschland ist eine signifikante Zunahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung und



des Beratungsbedarfs zu beobachten. Wirtschaftskrisen ziehen Krisen im familiären Bereich nach sich. Hier sind alle Bereiche der Abt. Soziale Dienste zusätzlich gefordert. In Anbetracht der sinkenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt eine Herkulesaufgabe.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 4**

Allgemeiner Sozialdienst 511/1

Umsetzung des Urteils vom **Bundesverfassungsgericht** vom 03.08.2010 zum **Sorgerecht von Vätern**, die nicht mit der Mutter verheiratet sind. Wir erwarten in der Anzahl nicht sehr große Fallzahlen, aber in der Schwere der Konflikte zwischen Vätern und Müttern sehr strittige Konstellationen, die zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich bringen werden. Der Umfang ist heute noch nicht abschätzbar.

Fortführung der Arbeitstreffen mit den Familienrichterinnen und -richtern zur Umsetzung des **FamFGs**.

Ausweitung der Angebote von **Mediation** im Bereich Trennung und Scheidung. Zwei ASD-Mitarbeiter werden ihre Weiterqualifizierung abschließen und können so zusätzliche Fälle übernehmen. Einvernehmlichen Regelungen setzen Eltern in die Lage, die Reorganisation des Alltags eigenverantwortlich zu gestalten, minimieren dadurch die Konflikte unter den Eltern und führen so zu besseren Rahmenbedingungen für die Kinder.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 5**

Besonderer Sozialdienst 511/2

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist eine Zunahme der **Mehrfachtäter** zu beobachten. Insgesamt macht diese Gruppe etwa 20 % der Gesamttäter aus, wobei hier häufig in Gruppen Straftaten begangen werden. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, um schneller und zielgerichteter intervenieren zu können. Hierbei sollen die Angebote zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe mehr miteinander verzahnt werden.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 6**

Spiel- und Lernstuben

Der Bereich der **Spiel- und Lernstuben (511-3 und 511-4)** ist Teil des Produktes „3651 - Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)“.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 7 a**

Familienpädagogische Einrichtungen 511/4

Personalsituation

Die Familienpädagogischen Einrichtungen bieten durch ihren niederschweligen offenen Betrieb die große Chance, bei Familien und Kindern mit besonderen sozialen Risiken durch frühe und nachhaltige Elternbildung sehr frühe und prägende Weichenstellungen vorzunehmen. Zudem eröffnet der große Zulauf von Familien mit Migrationshintergrund sehr gute Zugänge zu diesen Familien und große Chancen der frühzeitigen Integration. Zur Zeit haben 50 % der Besucherfamilien in den drei Einrichtungen einen Migrationshintergrund, in der Familienpädagogischen Einrichtung Anger sind es gar 80%.

Um diese frühen Bildungs- und Integrationschancen trotz fehlender Personalressourcen zu nutzen, wurden sehr erfolgreich mehrere intensive Bildungsangebote auf der Basis von Spendenfinanzierung durchgeführt. Eine für den HH 2010 angemeldete halbe Planstelle für diese frühe Elternbildungsarbeit wurde vom Stadtrat nicht beschlossen. Der große Bedarf



und die Nachfrage nach vertiefenden und nachhaltigen frühen Bildungsangeboten bestehen jedoch weiterhin.

FAPE Hertleinstraße 24 – räumliche Situation

Die Einrichtung im Anger ist in der Hertleinstraße 24 untergebracht. Die Räumlichkeiten sind viel zu klein, weiter werden diese von der Lernstube dringend benötigt. Dies wurde bereits von der Regierung von Mittelfranken bei dem Betriebserlaubnisverfahren angemahnt. Wegen des großen Zulaufs in die Einrichtung muss der Besuch bereits reglementiert werden. Die Mütter können mit ihren Kindern nur noch 1 mal anstatt, wie eigentlich nötig und im Konzept vorgesehen, 4 mal pro Woche kommen. In 2011 wird im Anger nach einer Lösung gesucht. Finanzmittel sind aktuell noch nicht vorgesehen.

Jugendsozialarbeit 511/5

Die Stadt Erlangen hat 2010 Anträge auf **Jugendsozialarbeit an den beiden Grundschulen** Brucker Lache und Pestalozzischule gestellt. Diese Anträge wurden aufgrund der Vielzahl der bei der Regierung eingegangenen Anträge für 2010 abgelehnt. Die Regierung empfahl, die Anträge für das Schuljahr 2011/2012 zu erneuern. Die Notwendigkeit und auch die erfolgreiche Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist unbestritten. Die Verwaltung wird, soweit die Stadtratsgremien dem zustimmen, die Anträge aktualisiert erneut einreichen.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 8**

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 512

Städtische Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2011 wird die Baumaßnahme im Kindergarten Kriegenbrunn / Wiener Straße abgeschlossen werden. Hier wird der Kindergarten saniert und eine neue Krippengruppe geschaffen.

Im Kindergarten Wasserturmstraße wird in 2011 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Auch in dieser Einrichtung wird der Kindergarten saniert und der Kindergarten wird um eine Krippengruppe erweitert.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 7b**

Betreuungsplätze für unter 3-jährige - Krippenausbau

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Jahr 2005 sowie des KiFöG (2009) haben sich die Aufgaben der Abteilung verändert und ständig zugenommen. Insbesondere die Neuschaffung von Krippenplätzen bedeutet einen verstärkten Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Abteilung. Das Sonderinvestitionsprogramm für den Krippenausbau läuft nur noch bis zum Jahr 2013 (staatliche Förderung von rund 70 %) und wird deshalb bis zu 2013/14 verstärkt personelle Ressourcen und Investitionskosten binden.

Die Erfahrung mit den Krippenneubau- und Umbauprojekten zeigt, dass es bei fast allen Bauten immer wieder zu Hindernissen und Verzögerungen kommt, die im Vorfeld nicht vorhersehbar sind. Diese Schwierigkeiten erschweren die fachliche Planung (in Betriebnahme der Einrichtung), die Investitionsplanung und Budgetplanung der Abteilung.

Für das Jahr 2011 sind aus jetziger Sicht ausreichend investive Mittel eingeplant. Allerdings ist es unbedingt erforderlich, dass für die Folgejahre bis 2013 ausreichend Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden, damit die freien Träger mit ihren Planungen beginnen können und nicht erst auf die Genehmigung des Haushalts warten müssen. Dies wird das Verfahren wesentlich beschleunigen.

Weiteres siehe **F o r m u l a r 9**

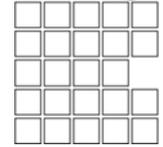
Arbeitsprogramm 2011

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt**

21.10.2010

Stadt Erlangen



Arbeitsrückstände bei der Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Seit dem Jahr 2005 (Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) sind in der Abteilung erhebliche Arbeitsrückstände entstanden, da zusätzlich zum Krippenausbau neue Aufgaben der Abteilung übertragen wurden, aber die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen. Die Rückstände beziehen sich auf die Anpassung an die Bestimmungen des neuen Gesetzes (Betriebserlaubniserteilung, Erteilung von Anerkennungsbescheiden, die Arbeit der Kooperationsmultiplikatoren von Kindergärten und Schulen, sowie insbesondere auf die Prüfung der Abrechnung der kindbezogenen Förderung in den Einrichtungen freier Träger.

Zum September 2010 konnten zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt werden, sodass nun im Jahr 2011 systematisch die Rückstände angegangen werden können.

Arbeitsschwerpunkte Abteilung 513

Näheres siehe **F o r m u l a r 10**